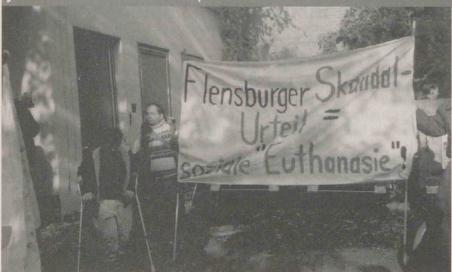
DIESTÜTZE

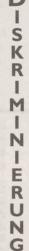
Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde



anti D anti



22/1992



16. November3. Jahrgang



Preis: 2,00 DM inklusive Porto

NHALT

IN EIGENER SACHE		
Rundbrief	Seite	3
ABiD KONKRET		
Erfahrungsaustausch vereinbart	Seite	4
BEHINDERTENPOLITIK		
B. Thrams: Die Brandenburger Landesverfassung	Seite	5
ANTIDISKRIMINIERUNG		
O. Miles-Paul: Skandalöses Urteil	Seite	8
U. Hellmann: Deutscher Juristentag 1994	Seite	11
SELBSTBESTIMMT LEBEN		
Interview mit Christian Schad	Seite	12
ANTIDISKRIMINIERUNG		
N. Desisa: Von Ausländerfeindlichkeit zur Bedrohung Behinderter	Seite	15
RECHT		
Welchen Versicherungsschutz brauchen behinderte Menschen?	Seite	16
REHAB '92		
A. Schatz: Umorientierung erforderlich	Seite	18
AUS DEN LÄNDERN		
AK. Jung: Behinderteninitiative Strausberg e. V.	Seite	20
M. Meyer: Englisch life	Seite	23
REISEN		
Reiseangebote von A - T für 1993	Seite	24
HILFSMITTEL	Seite	26
INFOS	Seite	28
LESERBRIEFE	Seite	30
ANZEIGEN	Seite	31



Impressum

Verlag: UVA GmbH, PF 106, O-1040 Berlin Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.,,Für Selbstbestimmung und Würde"), Am Köllnischen Park 6-7, O-1020 Berlin. Telefon/Fax: 23 80 66 73
ABiD-Spendenkonto: Berliner Stadtbank AG, Kto-Nr.: 43816 15 000, BLZ 120 205 00
Redaktion: Marie-L. Hirsch, Anna-K. Jung, Dörthe Kränke, Birgit Malchow
Anschrift: Rodenbergstr. 3, O-1071 Berlin Bildnachweis: Jung, Malchow, Schatz, Seifert, Werkfoto Illustration: Franz
Redaktionsschluß: 3, 11, 1992

Satz: PENCIL Text-, Satz- und Korrekturbüro Druck: Sander & Sander • 1071 Berlin ISSN: 0863-4157 Erscheinungsweise: vierzehntägig

DIE STÜTZE versteht sich als ein Angebot zum schöpferischen Meinungsstreit. Wir veröffentlichen also auch Artikel, die nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Rundbrief

An alle Mitglieder, an alle Kreis- und Landesverbände

Liebe MitstreiterInnen!

Heute möchte ich mich in einer sehr ernsten Angelegenheit an Euch wenden. Es geht um DIE STÜTZE. Sie braucht Eure und unsere Hilfe.

DIE STÜTZE soll eine Zeitung für jedes ABiD-Mitglied sein. Ganz gleich, wie klein oder entlegen sein Wohnort auch sein mag. DIE STÜTZE möchte

- unterhaltend sein und Spaß bringen,

- helfend wirken und beratend eingreifen,

- Schmelztigel für Ideen und Diskussionsforum sein.

Das war und ist das Anliegen der Mitarbeiterinnen der Redaktion und all der vielen ehrenamtlichen Helfer.

Das alles ist in großer Gefahr! Der 1.1.93 kann der letzte Tag für DIE STÜTZE sein. Noch ist es Zeit.

DIE STÜTZE ist zu teuer. Wir müssen weiter Geld einsparen und mehr Geld einnehmen. Dazu brauchen wir die Hilfe aller, die an der Zeitung interessiert sind.

Als einen wichtigen Aspekt der Kostensenkung müssen wir im nächsten Jahr verlegerische Arbeiten übernehmen, so zum Beispiel die Erstellung und Pflege einer Adressendatei. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, brauchen wir Eure aktive Mitarbeit. Schickt bitte Eure Adressen an Euren Kreis- bzw. Landesvorstand oder direkt an die Hauptgeschäftsstelle des ABiD, Am Köllnischen Park 6-7, O-1020 Berlin.

Sprecht alle ABiD-Mitglieder und deren/ Eure Freunde an, damit wir alle Adressen zusammen bekommen. Damit sparen wir sofort und für die Zukunft Geld.

Das reicht aber nicht!

Wir können nur weitermachen, wenn wir genügend neue Abonnenten, die nicht ABiD-Mitgleider sind, für die STÜTZE gewinnen. DIE STÜTZE ist umso finanzkräftiger, je mehr Leute sie lesen. Wir brauchen alle Vorschläge und Ideen, die helfen, unsere Zeitung wirtschaftlicher zu produzieren. Gelingt uns das nicht, wird sie ihr Erscheinen einstellen müssen. Ich bitte Euch: Diskutiert in Euren Gruppen zu dieser Frage! Schickt uns Eure Überlegungen, vermittelt uns Anzeigen und Sponsoren.

Ich bin überzeugt: DIE STÜTZE wird es schaffen. Aber sie wird nur überleben können, wenn sich alle Mitglieder des ABiD für sie einsetzen.

In der Hoffnung auf viele Briefe und Ideen

Euer Detlef Eckert

KONKRET ABID



Dr. I. Seifert (li.), Dr. D. Eckert (Mitte), Eita Yashiro (re.).

Erfahrungsaustausch vereinbart

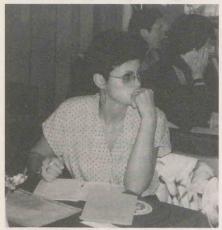
Während einer Europareise, die ihn vornehmlich nach Paris und Wien führte, machte der japanische Oberhausabgeordnete Eita Yashiro der regierenden LDP am 30.9.1992 einen Abstecher nach Berlin, um den Besuch des PDS-Bundestagsabgeordneten Dr. Ilja Seifert zu erwidern und sich mit dem ABiD-Vorsitzenden Dr. Detlef Eckert zu treffen.

Ausgetauscht wurden Erfahrungen über die Arbeit als rollstuhlfahrende Parlamentarier. Im Verlauf des Gesprächs äußerte Eita Yashiro den Wunsch, Dr. Ilja Seiferts Idee zu unterstützen, möglichst noch im kommenden Jahr ein Treffen aller mit einem (oder mehreren) deutlich sichtbaren Handicap lebenden Parlamentariern einzuberufen. Es soll sowohl über die Be-

deutung von Abgeordneten mit Behinderungen für das öffentliche Bewußtsein und die emanzipatorische Behindertenbewegung im jeweiligen Land als auch über die konkreten Arbeitsmöglichkeiten unter erschwerten Bedingungen gesprochen werden. Am Ende des Treffens sollte eine gemeinsame Erklärung der Parlamentarier mit Behinderungen - bis jetzt sind zehn in neun Ländern bekannt - stehen. Auch auf Verbandsebene soll versucht werden, zukünftig zu einem Erfahrungsaustausch zu kommen, der über den jeweilig erreichten Stand in Japan und Deutschland informiert. Das vereinbarten Dr. Detlef Eckert und Eita Yashiro, der gleichzeitig Vorsitzender der Asien-Sektion von Selbstbestimmt Leben International ist.

Beate Thrams, MdL und Mitglied des ABiD

Die Brandenburger Landesverfassung -Verfassungsfortschritt in Deutschland auch für Menschen mit Behinderungen?



Beate Thrams

Verfassungen bestimmen die Normen in der Regulierung der politischen und sozialen Verhältnisse der Bürger eines Landes. Sie begründen ein verbindliches Rechtssystem, auf das sich der Bürger des Landes auch juristisch berufen kann, wenn er eine Beschneidung in seinen Grundrechten erfährt. Im Bundesland Brandenburg können das jetzt auch Menschen mit Behinderungen.

In der Brandenburger Landesverfassung werden die Menschen mit Behinderungen in die Gleichheitsbehandlung mit einbezogen, was im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht gegeben ist. Darüber hinaus nimmt sich das Bundesland mit dem Artikel 12 (4) in die Pflicht, für Gleichwertigkeit der Lebens-

bedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.

Ein Beispiel für die Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen ist die Diskussion und Veränderung des im Entwurf enthaltenen Artikels 26 (1) zum Familienrecht.

Vom Verfassungsausschuß wurde akzeptiert, daß die besondere Fürsorge neben Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien auch Familien mit behinderten Angehörigen betreffen muß. Auch im Bildungsrecht wird die besondere Förderung von Menschen mit Behindere Förderung von Menschen mit Behinder

re Förderung von Menschen mit Behinderungen ausgewiesen - Artikel 29 (3). Allerdings erschließen sich aus der vorliegenden Fassung keine Anhaltspunkte für handlungsleitende Prinzipien der besonderen Bildungsförderung:

"Jeder hat das Recht auf gleichen Zu-

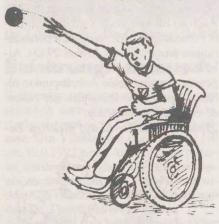


BEHINDERTENPOLITIK

gang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage und seiner politischen Überzeugung. Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern."

Angesichts der brisanten Integrationsdiskussion wäre es wichtig gewesen, die Förderung nicht als eine ausschließlich institutionelle Besonderung in Betracht ziehen zu können.

Ein sichtbarer Beleg für die Grundhaltung im Bundesland Brandenburg, Bewährtes aus der 40jährigen Vergangenheit für die Zukunft festzuschreiben, ist der Artikel 36, in dem der Sport als ein förderungswürdiger Teil des Lebens ausgewiesen wird, der auch den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen



hat.

Artikel 46 (1) verdeutlicht auch den Menschen mit Behinderungen, daß die Landesregierung und ihre Sozialadministration nur begrenzte Möglichkeiten sehen, das Recht auf soziale Sicherung umfassend zu gewährleisten. Das heißt dann folgendermaßen:

"Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte für die Verwirklichung des Rechts auf soziale Sicherung bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und im Alter zu sorgen. Soziale Sicherung soll eine menschenwürdige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen."

Unter einem marktwirtschaftlichen Diktat wäre es auch von politisch Verantwortlichen vermessen, sich vorbehaltlos zum sozialen Engagement zu äußern. Aus diesem Grunde sollten auch öffentlich verkündete Sozialengagements von Regierungsverantwortlichen weniger ernst genommen werden.

Auch bei der verfassungsrechtlichen Festschreibung des Rechts auf Arbeit im Artikel 49 (1) wird die Verpflichtung an das Kräftepotential geknüpft. Die gegenwärtige Ohnmacht der Landesregierung mit seinem "Hildebrand-Ministerium" zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit ist ein Beleg für eine einkalkulierte Bedeutungslosigkeit.

Im Artikel 49 (5) wird der besondere Kündigungsschutz auch für Menschen mit Behinderungen festgelegt.

Sicher wurde auch hier eine geläufige Forderung im Problemfeld der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen. Die bisherige Praxis hat jedoch gezeigt, daß eine solche Festlegung letztendlich der Integration in Arbeit und Beruf entgegenwirkt.

Arbeitgeber sind aus u.a. diesem Grunde auch häufig zu Einstellungen von Menschen mit Behinderungen nicht bereit. Zum anderen wurden vielfach Möglichkeiten erschlossen, um Menschen mit Behinderungen "legal" aus einem Arbeitsrechtsverhältnis hinauszudrängen.

In der Verfassungsdiskussion hatten noch

weitere Forderungen eine Rolle gespielt, die leider keinen Niederschlag in dem überarbeiteten Entwurf infolge fehlender Mehrheiten fanden.

So war verlangt worden, im Artikel 74 (Landesbeauftragte) neben dem Landesbeauftragten für Datenschutz noch weitere einsetzen zu können (u. a. Behindertenbeauftragte).

Eine weitere Forderung betraf den Kündigungsschutz - Artikel 49 -, der für Angehörige erweitert werden sollte, die Schwerbehinderte zur Pflege im Haushalt betreuen.

Nach der Erarbeitung und Inkraftsetzung der Landesverfassung stehen der Landtag, die Landesregierung und die Parteien vor der Aufgabe, die jeweils bereichspezifischen Gesetze zu formulieren. Alle Verbände, Organisationen und Selbsthilfegruppen für und von Menschen mit Behinderungen sind aufgefordert, sich hier in ihrem eigenen Interesse einzubringen und ihre Forderungen zu artikulieren. Wir müssen die Abgeordneten zwingen, die Verfassung praktisch umzusetzen.

Der Artikel 21 (1) der Landesverfassung berechtigt dazu und sollte demzufolge auch als eine Herausforderung betrachtet werden in der Selbstbestimmung, Gleichstellung und Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

In Auswertung der stattgefundenen Diskussion im Parlament war ein Wissensdefizit bei vielen Abgeordneten zu spüren, und es **muß** eine der Aufgaben des ABiD sein, diese Defizite abzubauen.

Dann wird auch direkte Einflußnahme möglich sein. Wenn es gewünscht wird, gibt es die Möglichkeit, Redebeiträge zu diesen speziellen Artikeln von allen Fraktionen zu erhalten.

Mehr Chancengleichheit für behinderte Studierende

"Die rechtlichen Grundlagen für eine Antidiskriminierung müssen nachhaltig verbessert werden, um insbesondere Chancengleichheit behinderter Menschen zu gewährleisten." Das forderte Prof. Dr. Albert von Mutius, Präsident des Deutschen Studentenwerkes (DWS) zum Auftakt der Fachtagung "Studieren mit Behinderungen" im Oktober in Bonn.

Anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerkes trafen sich Experten aus Bundes- und Landesministerien, der Hochschulkonferenz und ihren Mitgliedshochschulen, der politischen Parteien, einschließlich des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, aus der Behindertenarbeit sowie Vertreter-Innen behinderter Studierender. Sie alle erörterten umfassend die Probleme der behinderten und chronisch kranken Studierenden an deutschen Hochschulen. Immerhin ist das eine Personengruppe, die mehr als zehn Prozent der Studierenden ausmacht: etwa 200.000 Personen!

Unter Mitwirkung der betroffenen Studierenden wurden vier Ergebnispunkte der Fachtagung fixiert, die die Themenkreise Neubauten, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich, Klärung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Studienhilfen, Konzentration und Koordinierung von Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie das Einbringen der Forderung nach verbesserten rechtlichen Grundlagen für eine Antidiskriminierung behinderter Menschen - besonders im Hochschulrecht, im BaföG und Sozialhilferecht.

Ottmar Miles-Paul

Skandalöses Urteil:

Richter befindet "Behinderte am Urlaubsort rechtfertigen Preisminderung"

Nachdem das berüchtigte Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt von 1980 schon fast in Vergessenheit geraten und in das Kuriositätenkabinett juristischer Fehlentscheidungen verbannt war, durch das Urlaubern eine Preisminderung eingeräumt wurde, weil eine Gruppe von Behinderten den Urlaubsgenuß beeinträchtigt hätte, sorgt ein neues Reiseurteil für Schlagzeilen in den Medien und für Wut und Entsetzen bei den Behindertenverbänden.

Was ist geschehen?

Ende September machte ein Urteil des Amtsgerichts Flensburg im Rundfunk, Fernsehen und in den Tageszeitungen negative Schlagzeilen. Unter der Überschrift "'Ekel' brachte Preisnachlaß" konnten die LeserInnen zum Beispiel in der Frankfurter Rundschau vom 29.09.92 auf Seite 1 lesen, was ein Richter am Amtsgericht Flensburg entschieden hat. Nach dem Urteil des Richters reicht die Anwesenheit von behinderten Urlaubsgästen in einem Hotel-Speisesaal aus, damit anderen Urlaubern der Reisepreis gemindert werden kann. Mit dieser Entscheidung wurde der Klage eines Ehepaares auf eine 10 %ige Preisminderung von 350 DM entsprochen. das im Herbst 1991 mit seinen zwei Kindern einen 3wöchigen Urlaub in der Türkei gebucht hatte (Az: 63 C 265, 92). Während einer Woche des Aufenthaltes wurde im Hotel-Speisesaal auch eine Gruppe von zehn schwerbehinderten Rollstuhlfahrern, die z. T. gefüttert werden mußten. verköstigt, wovon sich die Urlauber erheblich in "ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt" sahen.

"Der unausweichliche Anblick der Behinderten auf engem Raum bei jeder Mahlzeit verursachte Ekel und erinnerte ständig in einem ungewöhnlich eindringlichen Maße an die Möglichkeiten menschlichen Leides. Solche Erlebnisse gehören nicht zu einem typischerweise erwarteten Urlaubsverlauf. Sie würden, soweit die Möglichkeit dazu bestünde, vom Durchschnittsreisenden gemieden. Es kann dabei nicht auf den Maßstab ungewöhnlich selbstloser und ethisch hochstehender Menschen abgestellt werden. Gerade die unbeschwerte Einnahme von Mahlzeiten in einem Hotel wird allgemein als ein die Urlaubsentspannung besonders förderndes Erlebnis angesehen", so der Originalton der skandalösen Urteilsbegründung.

Diskriminierung Behinderter

Während eine Reihe von Behindertenverbänden wie die Lebenshilfe, die Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e. V. - und das Forum behinderter JuristInnen für ein Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz sofort nach Bekanntwerden des Urteils öffentlich dagegen protestierten

und von einem Akt der Diskriminierung Behinderter sprachen, sieht dies der Flensburger Richter Rüdiger in seiner Urteilsbegründung ganz anders. Dort heißt es in Bezug auf die Ansicht des Beklagten, daß durch die Klage die Menschenwürde der Behinderten verletzt werde:

"Entgegen der Ansicht der Beklagten wird die Menschenwürde der den Anlaß zur Minderung gebenden Behinderten durch die Zubilligung von Gewährleistungsansprüchen nicht verletzt. Es findet auch keine Ausgrenzung statt. Die Behinderten sind weder unmittelbar noch mittelbar von diesem Verfahren betroffen. Es geht nicht um ihre Rechte, sondern nur um die Frage, wer von den Parteien das Risiko dieser unter Umständen unvermeidlichen Beein-trächtigung des Reiseerfolges der Kläger zu tragen hat. Eine Abweisung der Klage würde die unangenehme Begegnung mit den Behinderten nicht ungeschehen, sondern lediglich die Kläger allein durch sie belastet lassen."

So beeindruckend die Naivität oder Kaltschnäuzigkeit des Flensburger Richters Rüdiger auch anmutet, im Klartext bedeutet dieses Urteil doch, daß behinderte Menschen an Urlaubs- und Erholungsorten nichts zu suchen haben und es zukünftig sicherlich noch schwerer haben werden, geeignete Unterkünfte zu finden. Nach Auffassung von Dr. Andreas Jürgens vom Forum behinderter JuristInnen für ein Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz würden behinderte Menschen durch diese Entscheidung auf die gleiche Stufe mit defekten Wasserrohren, verschimmeltem Essen, Baulärm und verdreckten Stränden gestellt. Die Unfähigkeit nichtbehinderter Reisender, individuelles menschliches Verhalten zu akzeptieren, werde auch noch belohnt durch die teilweise Rückerstattung des Reisepreises. Behinderte würden hier nicht mehr

als Personen mit einem Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde angesehen, sondern erschienen nur noch als bloße Objekte des angeblichen "Ekels" Anderer.

Am Erschreckendsten an diesem Urteil ist jedoch die Tatsache, daß die weitverbreitete Ignoranz, die unbearbeiteten Ängste und die Unsicherheiten gegenüber Behinderten, mit denen wir ohnehin schon tagtäglich konfrontiert sind, richterlich als "normal" und schützenswert und auf unsere Kosten bestätigt und sogar noch gefördert werden. Im Prinzip wird uns Behinderten durch dieses Urteil signalisiert, daß wir diese Gesellschaft nicht länger durch unseren Anblick und unsere Lebensform belästigen und wieder in unsere schönen Anstalten am Rande der Stadt zurückkehren sollen, damit das "Wohlbefinden" unserer Mitmenschen nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Thomas Gottschalk fragte in diesem Zusammenhang, ob es denn in Zukunft auch eine 50 %ige Preisminderung für all diejenigen geben würde, die in ihrem Urlaub mit Schönhuber zusammentreffen. Dieses Urteil ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht aller behinderten Menschen, ihrer Freunde und ihrer Angehörigen und auf deren Bürgerrechte, sondern krasser Ausdruck einer Einstellung, die erheblich dazu beiträgt, daß wir nach wie vor ausgesondert, bevormundet und diskriminiert werden.

Wer schützt eigentlich unser Wohlbefinden?

Im Sinne eines längst überfälligen Wechsels des Denkens in der Behindertenpolitik muß angesichts dieses Urteils meines Erachtens endlich die Frage gestellt werden, wer eigentlich unser Wohlbefinden schützt. Erleben wir Behinderten nicht fast tagtäglich, wie unser Wohlbefinden

ANTIDISKRIMINIERUNG

durch Gaffer, taktlose Fragen über unsere Behinderung, Bevormundung und die vielfältigen Diskriminierungen beeinträchtigt wird? Müßte man nicht viel eher die Frage stellen, wie die behinderten Urlaubsgäste in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt wurden, angesichts der Unfähigkeit der deutschen Familie mit Menschen umgehen zu können, die anders sind als sie? Gaffen, betretenes Wegschauen, die Beschwerde beim Reiseunternehmer und vielleicht noch andere durch sie ausgelöste Komplikationen während der Reise müßten allemal Grund genug für eine Gegenklage auf Preisminderung wegen "Belästigung" seitens der behinderten Urlaubsgäste sein. In einer Zeit, in der das Anders-Sein als der "Otto-Normal-Deutsche" zusehens auf Ablehnung stößt und bereits lebensgefährlich geworden ist, können wir das Urteil von Flensburg nicht widerspruchslos hinnehmen, sondern müssen unsere Bürgerrechte in den Vordergrund stellen und sichern.

All diejenigen, die während der Diskussion um ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte oder die Verankerung der Gruppe der Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes immer wieder betont haben, daß behinderte Menschen keines besonderen Diskriminierungsschutzes bedürfen, wurden mit dem Urteil von Flensburg erneut Lügen gestraft und hoffentlich eines besseren belehrt. Das Urteil zeigt im Extrem, mit welchen Diskriminierungen viele Behinderte tagtäglich konfrontiert werden. Angesichts der Debatte um eine neue gesamtdeutsche Verfassung haben die PolitikerInnen eine einmalige Chance, eindeutige Zeichen gegen die Diskriminierung Behinderter und ein klares Signal gegen das Urteil von Flensburg und für eine Gesellschaft für alle zu setzen.

Was kann getan werden?

Die richterlich verkündete Diskriminierung behinderter Menschen macht deutlich, daß wir uns eine stillschweigende Akzeptanz nicht mehr länger leisten können. Während das Frankfurter Urteil von 1980 einen Sturm der Entrüstung und eine der größten Demonstrationen der Behindertenbewegung mit über 5.000 TeilnehmerInnen ausgelöst hat, dürfen wir dieses neue Urteil nicht unbeantwortet lassen. Doch was können wir dagegen tun?

Wir können durch Leserbriefe, Pressegespräche und -erklärungen an die Öffentlichkeit gehen und versuchen, unsere Meinung über das Urteil darzulegen und es bloßstellen. Protestbriefe an das Flensburger Amtsgericht können geschrieben und Protestaktionen organisiert werden. Vor allem müssen wir die PolitikerInnen verstärkt auffordern, endlich gesetzliche Regelungen zu verabschieden, die uns unsere Gleichstellung zusichern und uns vor derartigen Diskriminierungen schützen. Mischen wir uns ein!

Am Wichtigsten ist jedoch, daß wir eine Sammelaktion für die arme Familie starten, deren "Wohlbefinden beeinträchtigt" wurde, damit wir ihnen einen one way Flug auf den Mond finanzieren können und sie nicht weiterhin an die "Möglichkeiten menschlichen Leidens" erinnert werden. Sollte bei der Sammlung ein Überschuß erwirtschaftet werden, können wir den Richter gleich mitschicken oder ihm zumindest einen Selbsterfahrungskurs finanzieren, um ihm zu ermöglichen, sich im geschützten Raum mit anderen Daseinsformen auseinanderzusetzen und sich mit der relativ großen Wahrscheinlichkeit vertraut zu machen, daß er nur vorübergehend "nichtbehindert" ist, vielleicht selbst einmal das "Wohlbefinden Anderer beeinträchtigen" könnte.

Ulrich Hellmann

Deutscher Juristentag 1994

Der Deutsche Juristentag 1992 hat vom 14. - 18.09.1992 in Hannover stattgefunden. Es handelt sich dabei um relativ bedeutsame Tagungen, auf denen sich die "Creme" der deutschen Juristenwelt aus Universitäten, Gerichten, Anwaltschaft und Regierungen trifft, um über wichtige juristische Fragestellungen zu diskutieren.

Am Rande der Tagung wurden Überlegungen angestellt, mit welchem Thema sich die sozialrechtliche Abteilung des Juristentages 1994 befassen könnte. Durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe wurde dabei das Thema Gleichstellungsgesetz ins Gespräch gebracht. Dem Vorschlag wurde von den Teilnehmern dieser inoffiziellen Gespräche zunächst mit einer gewissen Zurückhaltung begegnet, die jedoch aufgegeben wurde, nachdem Modifikationen der Themenstellung ins Gespräch gebracht wurden, die etwa lauten könnten:

Brauchen wir ein Anti-Diskriminierungsgesetz für behinderte Menschen?

Brauchen wir gesetzgeberische Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung behinderter Menschen richten z. B. eine Erweiterung des Art. 3 GG, Antidiskriminierungsgesetz und/ oder Artikelgesetz, das die Gesetzgebung im Hinblick auf die Diskriminierung behinderter Menschen durchleuchtet?

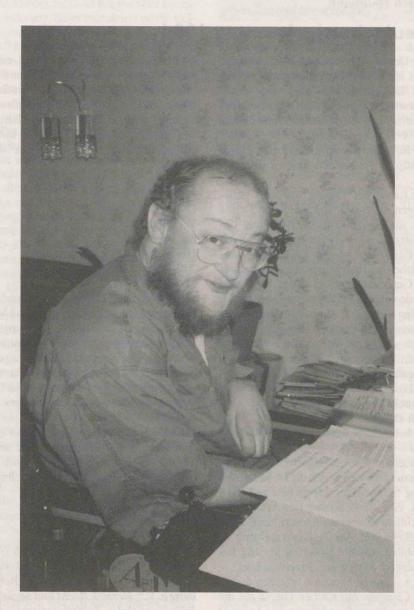
Nach unserem Eindruck bestehen durchaus Chancen, ein solches Thema auf die Tagesordnung des nächsten Juristentages zu setzen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte wird einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Es ist wichtig, daß ein solcher Vorschlag breite Unterstützung erfährt. Deshalb sollten möglichst viele Verbände und Initiativen entsprechende Vorschläge unterbreiten, und zwar an folgende Ädressen:

Deutscher Juristentag e. V. Ständige Deputation Oxfordstraße 21 W-5300 Bonn 1 und/ oder Herrn Prof. Dr. Otto Krasney Am Eichenhof 28 W-3500 Kassel

Herr Prof. Dr. Krasney ist Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht und Vorstandsmitglied des Deutschen Juristentages; er hat bis vor einigen Jahren auch im Rechtsausschuß der BAG-Hilfe mitgearbeitet und ist aktiv an der Durchführung der sozialrechtlichen Abteilung der Tagungen des Deutschen Juristentages beteiligt.

Ich denke, daß wir im Hinblick auf eine zunehmende Sensibilisierung für unser Thema ein großes Stück vorankommen könnten, wenn dieses Vorhaben gelingen wirde!

Der Autor dieses Beitrages, Ulrich Hellmann, ist Mitglied der "Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.", Bereich Recht und Sozialpolitik, wie auch des "Initiativkreises Gleichstellung Behinderter".



Christian Schad

Ein Leben in den eigenen vier Wänden

Interview mit Christian Schad vom Neubrandenburger Behindertenverband

Christian, Du bist 32, Ökonom, querschnittsgelähmt seit Deinem 14. Lebensjahr, arbeitest an der Neubrandenburger Schule für Körperbehinderte und lebst in einem Altenheim. Du hast Dir da zwar Deine Freiräume geschaffen, aber Dich nie mit dieser Lebens- und Wohnsituation abgefunden. Der Neubrandenburger Behindertenverband übernahm jetzt als Träger das Projekt "Selbstbestimmt Leben", bei dem Du kräftig mitmischst. Was konkret soll mit diesem Projekt erreicht werden?

Kurz gesagt: Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer eigenen Wohnung außerhalb von Heimen und unabhängig von ihren Familienangehörigen - wenn sie es wünschen - leben können. Notwendige Hilfe wird dem Schwerstbehinderten durch Assistenten gewährt, und er entscheidet selbst über seinen Tagesablauf.

Das klingt wie ein sehr schöner Traum...

Ist es aber nicht, wir sind mitten bei der Umsetzung des Projektes. Zwei Neubrandenburger Schwerstbehinderte leben bereits in ihren eigenen Wohnungen und werden von einer Assistentin betreut. Für eine Frau, die auch selbstbestimmt wohnen möchte, fehlt noch die passende Wohnung. Und ich habe gerade eine Wohnung bekommen. Die muß jetzt noch behindertengerecht umgebaut werden - vielleicht bin ich bis Weihnachten drin. Aber weißt Du, ob es nun Weihnachten wird

oder etwas später, ist jetzt auch egal. Wichtig ist für mich, daß ich endlich eine ganz reale Chance sehe, in meinen eigenen vier Wänden zu tun und zu lassen, was ich will.

Ein Leben mit persönlicher Assistenz streben viele an. Meist scheitert es aber an den fehlenden Finanzen. Woher kommt in Neubrandenburg das Geld für die Assistenten und für den Wohnungsumbau?

Das ist bei den einzelnen Behinderten verschieden. Bei mir kommt der Hauptteil des Geldes von meiner Berufsgenossenschaft, bei den anderen vom Sozialamt. Die Hauptfürsorgestelle kann für alles, was mit Arbeit zusammenhängt, auch noch Mittel bereitstellen. Für einen, der mindestens 18 Wochenstunden arbeitet, übernimmt die Hauptfürsorgestelle auch die Betreuungskosten auf der Arbeit, die Einrichtung des behindertengerechten Arbeitsplatzes und die Kosten für behindertengerechte Umbauten in Bad und Küche der Wohnung.

Ganz wichtig für die Umsetzung unseres Projektes ist, daß wir als Verband sehr gut mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Im Mai sind wir zum Beispiel nach Bremen gefahren, um uns selbstbestimmtes Wohnen in einer Assistenzgenossenschaft anzuschauen. Da kam eine Frau vom Sozialamt mit, die brauchten wir dann wirklich nicht mehr von den Vorteilen dieser Lebensform für Behinderte überzeugen. Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Volker Keßling, brannte von vornherein für unser Projekt. Gut ist auch, daß

SELBSTBESTIMMT LEBEN

unser Verbandsvorsitzender, Axel Wittmann, Ratsherr in Neubrandenburg ist und im Stadtparlament für dieses Projekt kräftig die Werbetrommel rührt. Um die gute Zusammenarbeit beständig zu gestalten, beraten wir vom Verband mit Vertretern der Kommune gegenwärtig monatlich über den Fortgang des Projektes.

Auf welche gesetzliche Grundlagen habt Ihr Euch bei der Beantragung des Projektes gestützt?

Vor allem auf das Bundessozialhilfegesetz, und da auf die Paragraphen Hilfe zur Pflege (§ 68,69), Eingliederungshilfen (§ 39,40) und auf die 4. Verordnung nach § 47, die Eingliederungshilfeverordnung. Weiter begründeten wir unsere Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch V § 55,57, wo die Ansprüche auf häusliche Pflege fixiert sind und auf das Bundesversorgungsgesetz.

Wie wirst Du nun die 24-Stunden-Assistenz, die Du brauchst, sichern?

Wir hatten eine ABM-Stelle für den Leiter einer Agentur für persönliche Assistenz beim Arbeitsamt beantragt. Analog den Bremer und Münchener Erfahrungen sollte diese Agentur Beratungsstelle für die AssistenznehmerInnen sein, Verwaltungsaufgaben übernehmen und behinderten Bürgern, die nur zeitweilig Assistenz benötigen, helfen. Der Antrag wurde abgelehnt, wir haben Widerspruch eingelegt und sind eigentlich optimistisch, daß ihm stattgegeben wird.

Bis zur Bewilligung müssen wir uns selbst um unsere Assistenten kümmern. Wir, das heißt Frau Jericho, Geschäftsführerin des Behindertenverbandes, Frau Stephan vom Kommunikations- und Beratungszentrum und natürlich die Betroffenen selbst. Ich habe schon einige Gespräche mit Bewerbern um eine Assistentenstelle geführt. Für mich halte ich eine Aufteilung der Assistenz auf 70-80% Festangestellte, die restliche Zeit Zivis, ABM-Kräfte und Honorarkräfte für optimal. Aber das muß jeder für sich entscheiden.

Hast Du Angst vor der eigenen Courage in der Arbeitgeberrolle?

Überhaupt nicht, weil ich darin die beste Form der Assistenz sehe. Assistenz mit Freunden habe ich schon probiert, das kann sehr lange gut gehen, aber nicht für immer. Ich bin da für eine ganz klare Trennung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Und was kann mir schon passieren - höchstens zurück ins Heim. Aber dazu wird es nicht kommen. Selbst wenn es Probleme gibt, wir sind dann erst einmal da mit unserem selbstbestimmten Leben und das kann von keinem mehr tot gemacht werden.

Der Landes- und Stadtverband sowie das Kommunikations- und Beratungszentrum Neubrandenburg werden zu Beginn des nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung für alle Interessenten an diesem Projekt organisieren, um über erste praktische Erfahrungen zu berichten. Sobald der genaue Termin feststeht, wird die STÜTZE darüber informieren. Wer vorab mehr über "Selbstbestimmt Leben" wissen oder die Projektunterlagen haben möchte, kann sich direkt an Christian Schad, Ameisenweg 19, O-2000 Neubrandenburg, Tel.: 0395/ 71865 (nach 15.00 Uhr) wenden.

Das Gespräch führte Birgit Malchow

Nemera Desisa

Von Ausländerfeindlichkeit zur Bedrohung Behinderter



Die Nachrichten geben ein klares Bild, welch gefährlicher Grad von Ausländerfeindlichkeit verhohlen und unverhohlen in unserem nun recht großen Deutschland bekundet, ja schlimmer noch: praktiziert wird! Ich gehöre jetzt zu jenen, die dieses schlimme Kapitel unserer Gegenwart anschaulich belegen können.

Ich bin Äthiopier, lebe seit vielen Jahren hier, meine Frau ist eine Deutsche und unsere beiden Kinder sind unser großes Glück. Sie soll(t)en in Geborgenheit aufwachsen. Doch nun haben wir Angst.

So einfach wie erschütternd sind die Umstände. Der Wohnungsnachbar - man sieht sich fast täglich - klingelt vor einigen

Wochen an meiner Tür und brüllt: "Nimm zur Kenntnis, ab heute bin ich Nazi!"

Einige Zeit später.

Meine Wohnungstür wird heftigst attakiert durch Klopfen und Klingeln; es ist der Nachbar. "Wenn Deine Kinder nicht aufhören, an der Hauswand (es ist ein Hochhaus!) Ball zu spielen, schmeiße ich eine Handgranate auf sie!" Meine Kinder spielten aber gerade im Kinderzimmer der Wohnung. Der Aufregung aber noch nicht genug. Sonntag, 3. Oktober, acht Uhr des Morgens, ein schwerer Gegenstand zerschmettert fast die Wohnungstür. Ich lenke meinen Rollstuhl - ich bin schwerbehindert - zum Türspion ... er war es wieder, der Nachbar, parolenbrüllend, gewalttätig, brutal. Diesmal öffnete ich nicht. Ich rief die Polizei. Was mir möglich war? Erstattung einer Anzeige. Was mir blieb? Die Angst.

Angst um meine Kinder, die ich nicht mehr ruhig aus dem Haus gehen lassen kann. Angst um meine Frau. Auch Angst um mich. Ich kann mich allein nicht wehren als Rollstuhlfahrer.

Fazit: Als stellvertretender Vorsitzender des ABiD, als Mitarbeiter der Ausländerbeauftragten von Berlin-Marzahn und als stellvertretender Vorsitzender der Oromo-"Horn von Afrika-Zentrum" bin ich zutiefst beunruhigt über die wachsende Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Wer oder was ist ein Ausländer?

Ich lebe und arbeite hier - fühle deutsch.

Vor kurzem erhielt die Redaktion umfangreiches Material zum Thema "Welchen Versicherungsschutz brauchen behinderte Menschen?" von der UNION Versicherungsdienst GmbH. Wir halten es für informativ und möchten es deshalb in einer Fortsetzungsreihe in den nächsten STÜTZE-Ausgaben veröffentlichen.

Vor dem Hintergrund, den ein konkret vorhandenes Risiko mit sich bringt, sollen die verschiedenen Möglichkeiten des Versicherungsschutzes für Menschen mit Behinderungen - auch mit seinen Einschränkungen - dargestellt werden. Außerdem werden noch diejenigen Versicherungen behandelt, die von Trägern der Behindertenhilfe oder von Einrichtungen zugunsten Behinderter abgeschlossen werden sollten. Wir möchten auch mitteilen, daß die UNION Versicherungsdienst GmbH (PF 16 61, Klingenbergstr. 4, W-4930 Detmold) gern bereit ist, auf Fragen zu antworten.

Welchen Versicherungsschutz brauchen behinderte Menschen?

I. Versicherungsschutz, den ein behinderter Mensch persönlich benötigt

Die Vielfalt der Risiken und die Möglichkeiten, sie zu versichern, läßt eine komplette Aufzählung im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht zu. Dies ist auch schon deshalb nicht möglich, weil nicht eine oder mehrere statistische Behinderungsfälle abzuhandeln sind, sondern alle Bereiche des Behindertseins berücksichtigt werden müssen.

1. Haftpflichtversicherungsschutz

Grundlage dieses Versicherungsschutzes ist die Haftung für schuldhaft und rechtswidrig verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden (§ 823 Abs.1 BGB) und die Verletzung von Schutzgesetzen (§ 823 Abs. 2 BGB). Der Versicherer verpflichtet sich, für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen

a)
 die Berechtigung eines angemeldeten
 Schadens der Höhe und dem Grunde nach
 zu überprüfen und danach entweder
 b)

den Anspruch als unbegründet abzuwehren oder c)

bei Berechtigung den Anspruch bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme zu befriedigen.

Vorsätzlich herbeigeführte Schäden bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Mit der Zahlung einer Entschädigung wird die in Anspruch genommene Person freigestellt. Es gibt keinen Regreß des Versicherers bei der versicherten Person. Dieser Versicherungsschutz ist in unserer Gesellschaft der wichtigste und bedeutendste, denn man kann nicht absehen, wem man welchen Schaden zufügen könnte. Bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes ist auf folgende Einzelheiten zu achten:

*

Die Höhe der Ersatzleistung im Schadenfall sollte ausreichend sein (nicht unter 2 Mio DM pauschal für Personen- und Sachschäden und mindestens zweimal im Jahr muß die Deckungssumme zur Verfügung stehen).

*

Vermögensschäden sollten ebenfalls mitversichert sein.

*

Der Versicherungsschutz sollte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen.

2

Mietsachschäden sollten mitversichert sein.

Der Haftpflichtversicherungsschutz wird insbesondere in folgenden Bereichen benötigt:

a)

als Privatperson gegen Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens;

b)

als Berufs-Haftpflicht-Versicherung gegen die Haftpflichtgefahren aus der beruflichen Tätigkeit - insbesondere für selbständig und freiberuflich Tätige -;

c) als Wohnungsinhaber, Haus- und Grundstücksbesitzer, soweit diese Haftpflicht nicht in der Privat- oder Berufs-Haftpflicht-

Versicherung mitversichert ist;

d)

als Betreiber eines Heizöllagerbehälters (Öltank) zu Heizzwecken - für die von diesem ausgehenden Gefahren nach den verschärften Gefährdungshaftungsbestimmungen;

als Besitzer, Züchter oder Hüter von Haus-

tieren (Hunde, Pferde u.a.), soweit sie nicht schon in der Privat- oder Berufs-Haftpflicht-Versicherung mitversichert sind; f)

als Besitzer von Rollstühlen - soweit diese nicht unter die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung fallen - möglichst beitragsfrei in der Privat-Haftpflicht- oder Berufs-Haftpflicht-Versicherung.

In Heft 23/92 geht es weiter mit: Besonderheiten bei der Versicherungsschutzgestaltung für Behinderte.

Weitere Schwerpunkte:

- * Kraftfahrzeug-Versicherung und Versicherungsschutz für Rollstühle
- * Vormundschafts- bzw. Pflegschafts-Haftpflicht-Versicherung
- * Spezialversicherungen, insbesondere für sportliche Betätigungen und Freizeitmaßnahmen
- * Rechtsschutz-Versicherungen
- * Sach-Versicherungen
- * Personen-Versicherungen ...



Andrea Schatz

Umorientierung erforderlich

Die REHAB in Karlsruhe ist vorbei, man könnte sie ad acta legen. Dennoch möchte ich noch einige Nachbemerkungen über den Fortbildungskongreß loswerden, der sich in gewisser Weise von den bisherigen Veran-

staltungen abhob.

Nach wie vor war der diesjährige Kongreß eine Veranstaltung über Behinderte statt von Behinderten. Aber dennoch gab es positive Tendenzen. So war noch vor vier Jahren die westdeutsche Behindertenbewegung gezwungen, den Kongreß zu boykottieren, da es der Kongreßleitung damals wichtiger war, über das sogenannte "selbstbestimmte Sterben" Behinderter anstatt über das selbstbestimmte Leben von Behinderten zu diskutieren und dem mittlerweile in die negativen Schlagzeilen geratenen Hans-Hennig Atrott von der Deutschen Gesellschaft für "humanes Sterben" die Chance bot, eine Hauptrolle auf der REHAB 1988 zu spielen.

Dieses Jahr beschritten die Organisatoren zumindest in der Vortragsreihe A "Aktuelle Rehabilitationsthemen" endlich den Weg der verstärkten Einbeziehung selbst betroffener Behinderter und begannen damit, sich einem wichtigen Grundsatz anzunähern, daß behinderte Menschen die besten Experten in

eigener Sache sind.

Das demonstrierte denn auch eindrucksvoll Christian Joachimi, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten mit seinem Eröffnungsreferat. Er warnte vor Herrschaftsansprüchen, die aus finanzieller, körperlicher oder vermeintlich fachkompetenter Überlegenheit herrühren. Mehrfach forderte er eine menschengerechte Lösung für die Sicherstellung personeller Hilfen als Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben, d. h. im Rahmen der Pflegesicherung die Möglichkeit, Assistenten in

eigener Regie einzustellen und die Kosten dafür unmittelbar abrechnen zu können. Als wesentliches Element bezeichnete er die Aufnahme der Rund-um-die-Uhr-Hilfen, um sicherzustellen, daß auch schwerst-behinderte Menschen eigenständig leben können: "Wenn das, was ich hier stellvertretend für viele Behinderte fordere, nämlich die Garantie der Autonomie Behinderter, die Schaffung eines wirklich tragfähigen Fundaments für ein selbstbestimmtes Leben, nicht gewollt oder mit dieser Pflegeversicherung so nicht möglich ist, ..., dann muß ehrlich und offen über Alternativen nachgedacht werden". Als die gerechteste Lösung bezeichnete er eine rein staatliche Finanzierung, also ein Leistungsgesetz, das aber leider nicht in die politische Landschaft passe.

Ich frage mich ernsthaft, wem all die wunderhübschen Reha-Hilfsmittel, wie sie wieder auf der Messe präsentiert wurden, nutzen, wenn Pflege, Assistenz und Hilfen im Beruf, zur Kommunikation und für Mobilität finanziell nicht sichergestellt sind?

Uwe Frehse, deutscher Vertreter von ENIL, sprach über Ursachen des Pflegenotstandes in Deutschland und stellte als Lösungsperspektive das Konzept des Verbundes behinderter Arbeitgeber/-innen aus München (VbA e. V.) vor: Das Arbeitgebermodell als eine Organisationsform persönlicher Assistenz, d. h. personelle Hilfen werden eigenständig vertraglich geregelt. Der VbA bietet dabei Hilfe und Begleitung in zwei Schwerpunkten mittels Beratung durch behinderte Experten (peer counseling):

1. Schulung der sozialen Kompetenz (Verhandlungen mit Kostenträgern, Stellenausschreibungen, Entscheidungskriterien für die Auswahl von Assistenten, Anlernen der Assistenten)

2. Schulung der finanztechnischen Kompetenz (Finanzierungsquellen und -modi, Kenntnisse über Entlohnungs- und Beschäftigungsformen, Lohnbuchführung, Urlaubs-

und Krankenregelungen).

Spätestens an diesem Punkt wird sehr deutlich, daß die Diskussion der Politiker über eine neue gesetzliche Regelung der Kostenübernahme bei Pflegebedürftigkeit ein Beispiel von Bevormundung der Betroffenen und Verletzung ihrer Menschenwürde ist. Sollen doch ihrer Auffassung nach

- die Leistungen auf körperliche Grundpflege reduziert werden,

- sind keine bedarfsgerechten Hilfen geplant,

- kann nur zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern - also Organisationen, nicht mehr eigenständig - die Pflege vertrag-

lich geregelt werden.

An dieser Stelle breitete sich beklemmende Stille im Saal aus. Erscheint doch die vor uns liegende Aufgabe so umfassend, so wenig politisch umsetzbar. Aber Uwe Frehse vertrieb die depressive Stimmung. Er machte Mut, indem er unsere Kraft und Stärke hervorhob, die uns allein aus unserem Unmittelbar-Betroffensein zuwachsen. Und es gibt ja tatsächlich bereits viele Menschen, die sich wehren: In Berlin hat sich ein Personenbündnis für ein steuerfinanziertes Pflege-Assistenz-Gesetz gegründet, in Kassel fanden sich am 31. Oktober Betroffene zu der bundesweiten Tagung "Pflege-Sozialversicherung: Einstieg oder Ausstieg zum selbstbestimmten Leben?" zusammen, um gemeinsam zukunftsträchtige Strategien zu erarbeiten. Allein die Tatsache, daß auf der REHAB 92 erstmals breit und vertieft über alle Facetten selbstbestimmten Lebens diskutiert wurde, zeigt den inzwischen hohen Stellenwert dieses Themas. Wir müssen die Politiker zwingen, auf diese Signale konstruktiv zu reagieren.

Ottmar Miles-Paul von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) verdeutlichte denn auch in seinem Referat, daß Behinderung nicht vorrangig individuelles Schicksal, sondern in erster Linie das Resultat nicht menschengerechter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist. Nicht die jeweiligen körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen hindern uns an der Sicherstellung eines mit nichtbehinderten Menschen vergleichbaren Lebensstils, sondern ein komplexes System struktureller, sozialer und rechtlicher Diskriminierungen! .. Es muß endlich Schluß damit sein, daß wir als Menschen zweiter Klasse gesehen und lieber 'betreut' werden, anstatt uns als gleichberechtigte Partner anzuerkennen", so Miles-Paul. Aus seiner Sicht gehe es vor allem darum, erst einmal eigenes Selbstbewußtsein zu entwickeln, zu lernen, an sich selbst zu glauben und darauf aufbauend, gesellschaftliche Entwicklungen verstärkt mitzubestimmen.

Behindertenpolitik gehört nicht in den Bereich der Wohltätigkeit, sondern ist vorrangig eine Bürgerrechtsfrage. Dementsprechend zog sich wie ein roter Faden durch alle Veranstaltungen, die von Behinderten selbst gestaltet wurden, die Forderung nach umfassenden und einklagbaren Gleichstellungsgesetzen auf Bundes- und Landesebene, nach Festschreibung des Diskriminierungsverbotes für Behinderte in Art. 3, Abs. 3 GG und im SGB IX.

Ein radikales Umdenken in der Behindertenpolitik ist erforderlich. Sie darf nicht mehr allein im Rahmen der Sozialpolitik betrieben werden! Auch wenn gegenwärtig viele kreative Aktivitäten von den Politikern und völlig unzureichenden Gesetzen im Keim erstickt werden und somit das Expertentum der Betroffenen nicht genutzt wird, müssen wir stärker denn je in die gesellschaftlichen Verteilungskämpfe eingreifen! Anna-Katharina Jung

Behinderten Initiative Strausberg e. V. - ein Name, den man sich merken sollte...



Die Arbeit mit modernster Schreibtechnik - Einstieg ins Berufsleben?

Auf dem ehemaligen ASK-Sportgelände an der Strausberger Landhausstraße findet man das kooperative Dienstleistungszentrum BIS. Im November 1990 gegründet, Registereintragung als e. V. bereits im Januar 91, konnten die Initiatoren am 8. Juni des gleichen Jahres ihre feierliche Eröffnung mit Bürgermeister, Landrat, Presse und Antenne Brandenburg begehen. Ihr Anliegen ist es, Menschen mit Behinderungen, alten und unfallkranken Mitbürgern "miteinander und füreinander Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu schaffen". Aus diesem Grunde praktizieren sie eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und den Ausschüssen des Kreis- und Stadtparlaments, wollen unter dem Motto "EL-TERN FÜR ELTERN" eine Selbsthilfegruppe Behinderter aufbauen und Varianten integrativer Freizeitgestaltung anregen wie auch diesbezügliche Freizeitangebote schaffen.

Versteckt hinter eintönigen, häßlichen Barackenbauten auf dem sehr weiträumigen Sportgelände, läßt sich schwerlich viel Ideenreichtum und Engagement vermuten - doch ich wurde eines besseren belehrt.

Verabredet war ich mit der BIS-Projektleiterin, Frau Heike Wichmann, die voller Erfahrungen und Ideen für künftige Vorhaben nur so sprudelte. Viel hatten sich die 21 ABM-Kräfte vorgenommen, und Beachtliches schon auf die Beine gestellt:

Beratungsstelle

Hier bieten die Mitarbeiter der BIS kostenlose Beratung zu technischen Fragen an, wie Informationen über technische Hilfsmittel, Tips für Urlaub und Erholung in behindertengerechten Häusern, Unterstützung bei der Vermittlung und Versorgung von Heil- und Hilfsmitteln. Weiterhin geben sie Auskunft zum behindertengerechten Bauen (Um-, Aus-, Neubauten). In der Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluß gefaßt, eine Studie zur behindertengerechten Stadtgestaltung zu erarbeiten, an der die BIS und Heike Wichmann als berufener, sachkundiger Bürger der Behindertenkommission des Gesundheits- und Sozialausschusses maßgeblich beteiligt sind. Und schließlich nehmen die Fragen zum Behindertenrecht einen gewichtigen Platz in Anspruch.

Eine Infothek ist im Aufbau befindlich, ebenfalls wird die rollstuhlzugängliche Bibliothek ständig komplettiert.

Da die Lage der Behinderteninitiative Strausberg für behinderte und ältere Bürger etwas abgelegen ist, gehen Überlegungen dahin, regelmäßig Beratungsstunden an einem zentraleren Standort durchzuführen.

Hilfsmittelverleih

Wer kennt nicht die Situation, daß der Rollstuhl plötzlich kaputtgegangen ist und wichtige Termine nun gefährdet sind? Oder, Menschen, die durch Krankheit oder Unfall zeitweilig ein Pflegebett benötigen, was sollen sie tun? BIS kann helfen! Täglich können technische Hilfsmittel, wie z. B Rollstühle, Gehhilfen, Toilettenstühle, Pflegebetten ausgeliehen werden. "Leider geht der Hilfsmittelverleih noch sehr schleppend voran", berichtet Heike Wichmann. Mag es an der Lage liegen oder

daran, daß diese tolle Möglichkeit noch zu wenig bekannt ist. Aber ich bin sicher, auch dafür finden die Mitarbeiter bald eine Lösung.

Besuchs- und Begleitdienste

Zehn ABM-Kräfte haben für behinderte und ältere Mitmenschen diesen wichtigen Sozialdienst aufgebaut. "Angefangen haben wir über Altersheime, um ersteinmal einen Fuß in die Tür zu bekommen", so Heike Wichmann. "Heute betreuen wir regelmäßig etwa 120 Personen, die unsere Hilfe nicht mehr missen möchten. Auch besteht eine gute Kooperation mit den Sozialstationen. Wenn bestimmte Dienste von ihnen nicht zeitlich eingetaktet wer-



Dieses Kugelbecken ist besonders für spastisch gelähmte Kinder von hohem therapeutischen Wert.

Aus den ländern

den können, rufen sie bei uns an, und umgekehrt springen sie manchmal für uns ein."

Sportgruppe

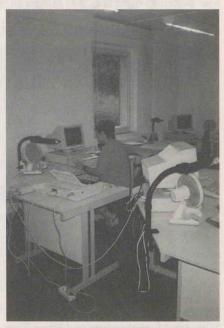
Unter dem Motto "Sport für alle" trifft sich seit Dezember 91 jeden Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Ernst-Grube-Halle eine integrative Familiensportgruppe, 25 Sportbegeisterte werden von einer Trainerin angeleitet. Auch verfügt die BIS über viele mobile Sportgeräte, die Kinder und Erwachsene gleichermaßen mit viel Spaß nutzen (Seite 21).

Schreibbüro

Im Haus 23 auf dem Sportgelände befindet sich das jüngste Kind der Behinderteninitiative, das gemeinsam mit dem Arbeitsamt Frankfurt (Oder) eingerichtet wurde. Im Februar d. J. wurde dieses Modellprojekt aus Essen, das langzeitarbeitslosen Frauen und Frauen über 50 den Einstieg ins Berufsleben erleichtern soll, eröffnet. Finanziert wird es aus Mitteln der Bundesregierung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeit- und schwerstvermittelbare Arbeitslose. Zwölf Frauen, die in der Büroarbeit erfahren sind, wird über die ABM-Beschäftigung im Schreibbüro und die Weiterqualifizierung an moderner Schreibtechnik der Anschluß an den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht. Und die Ausstattung der Büroräume hat es in sich, davon konnte ich mich überzeugen.

Die Frauen bieten ihre kostenlose Dienstleistung an: Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, Briefe an Behörden und öffentliche Einrichtungen, Schreiben an Vermieter, Begründungen von Anträgen, Hausarbeiten, ... und, und, und.

Auch gemeinnützige Vereine nutzen gern diese Möglichkeit.



Eine Atmosphäre, die anspornt ...

Insgesamt ein vielfältiges Angebot, das die BIS-Mitarbeiter in der kurzen Zeit auf die Beine gestellt haben. Ständig auf der Suche nach neuen Finanzierungsquellen, Wegen und Projekten, um den durch Krankheit, Alter und Behinderung oft benachteiligten Menschen gleichberechtigte Lebenschancen zu ermöglichen. Ein weitgestecktes Anliegen wurde mit Leben erfüllt.

BehindertenInitiative Strausberg e. V. Landhausstraße 16 - 18 Haus 16 O-1260 Strausberg Telefon: 42 31 89 Michael Meyer Behindertenverband Leipzig e. V.

Englisch life - kein Handicap trotz Handicap

Zum ersten Male reisten zehn Schwerbehinderte nach Kent, um an einem Intensiv-Sprachkurs teilzunehmen. Dieser Kurs wurde durch Mitarbeiter vom Kent County Council Social Services und vom Behindertenverband Leipzig e.V. speziell für Behinderte organisiert. So war gewährleistet, daß jeder von uns die notwendige Hilfe oder auch Pflege erhielt. Immerhin waren fünf Behinderte auf einen Rollstuhl angewiesen. Das erhöht den Aufwand, der nötig ist, um einen solchen Kurs zu organisieren und durchzuführen. Für uns war dieser Sprachkurs die einmalige Möglichkeit, unsere Fähigkeiten im Verständnis der englischen Sprache wesentlich zu verbessern. Denn durch die körperlichen Behinderungen sind wir nicht in der Lage, an den sonst angebotenen "normalen" Sprachkursen teilzunehmen. Vom Grad der Beherrschung der englischen Sprache hängt heute nicht unwesentlich die Stellung des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt ab.

Wir fuhren mit gemischten Gefühlen zum Flughafen Tegel, um unsere Reise nach England anzutreten. Wir freuten uns auf interessante dreieinhalb Wochen, wußten aber nur wenig über all das, was uns erwartete. Außerdem waren einige von uns aufgeregt, weil sie zum ersten Mal in ihrem Leben fliegen mußten.

Wir wurden sehr herzlich in Herne, Grafschaft Kent, begrüßt. Bereits nach den ersten Tagen war klar, daß diese Reise ein Erfolg wird. Das Wichtigste dabei: Verbesserung unserer Englischkenntnisse. An fünf Tagen in der Woche hatten wir jeweils drei Stunden Englischunterricht. Die Betreuung wurde ausschließlich von unseren Gastgebern übernommen; dadurch waren wir gezwungen, auch da nur englisch zu sprechen.

Ausflüge führten uns nach London, Canterbury, nach Folkestone zum Euro-Tunnel und zu anderen interessanten Orten in Kent. In vielen Gesprächen (selbstverständlich in Englisch) erfuhren wir einiges darüber, wie man in England lebt und arbeitet.

Zum Abschluß konnten wir ein Englisch-Examen ablegen; dadurch erhalten wir ein Zertifikat der Universität London.

Wir möchten uns nochmals bei allen bedanken, die halfen, diesen Kurs zu organisieren und durchzuführen, vor allem beim Kent County Council, den Sponsoren in Kent sowie dem hiesigen Ministerium für Frauen und Jugend und der Stiftung Demokratische Jugend. Es bleibt zu wünschen, daß dieses Projekt erfolgreich fortgesetzt werden kann. Das heißt, daß auch im nächsten Jahr behinderte Jugendliche die Möglichkeit haben, in England Englisch zu lernen. Außerdem hoffen wir auf die Möglichkeit, daß Behinderte nach Leipzig kommen, um hier die deutsche Sprache zu erlernen.

Für Menschen mit und ohne Behinderungen

REISEANGEBOTE von A - T für 1993

Blauer Albatros - Reisen für alle e. V., Donandtstr. 4, 2800 Bremen 1,Telefon: 0421/3 46 92 02, wendet sich mit diesem rechtzeitigen Urlaubsservice an Sie, denn: wer zuerst kommt, malt zuerst! Zu jedem Urlaubsangebot (hier nur eine Auswahl) sind weitere Informationen gegen 0,60 DM (Briefmarken) erhältlich. Die Preise sind noch nicht verbindlich. In allen Kostenangeboten ist jedoch eine Reiserücktrittversicherung enthalten. Jeder der auf diesen Seiten veröffentlichte Urlaubsplatz ist für Rollstuhlfahrer geeignet!

Allgäu

Weitnau, Appartement für zwei Personen. Mietpreis für eine Woche (inkl. Frühstück, Wäsche, Heizung, Strom, Kurtaxe): pro Person 381.- DM

Altes Land

Sauensiek, zwischen Lüneburger Heide und Stade, Urlaub auf dem Bauernhof, auch für Gruppen, Ferienhaus. Mietpreis für eine Woche (inkl. Endreinigung): pro Person ab 163.- DM

Berlin

Haus mit 24 Betten. Preis für eine Woche für Gruppen (inkl. Halbpension): pro Person: 308.- DM

Dänemark

Insel Seeland, Ferienwohnung für max. sechs Personen.

Mietpreis für eine Woche bei Belegung mit vier Personen (inkl. Endreinigung): ab 174.- DM

Holsteinische Schweiz

Selenter See, Ferien auf dem Bauernhof, für Gruppen bis 25 Personen; eine Ferienwohnung für Rollstuhlfahrer. Preis für eine Woche für Gruppen (inkl. Halbpension): pro Person 289.- DM

Mecklenburg-Vorpommern Bartow, in der Nähe von Greifswald, Privatpension mit neun Betten für Familien, Einzelreisende und kleine Gruppen. Preis für eine Woche (inkl Vollpension): pro Person334.- DM

Betreuung pflegebedürftiger Menschen vor Ort ist möglich!

Naturschutzpark

Elbufer-Drawehn

Mützen, am Rande der Lüneburger Heide, denkmalgeschützter Hof.

Preis für eine Woche (inkl. Halbpension und Endreinigung) bei Belegung mit zehn Personen: pro Person 418.- DM

Niederlande

Westerbork/Provinz Drenthe, Ferienbungalows. Mietpreis für eine Woche bei Belegung mit vier Personen (inkl. Kurtaxe, Endreinigung und Kaution): pro Person ab 131.- DM

Schoonord/Provinz Drenthe, Haus für 25 bis 40 Personen - je nach Anzahl der Rollstuhlfahrer. Preis auf Anfrage.

Nordsee

Altharlingersiel, Haus für Einzelreisende, Familien und Gruppen bis max. 45 Pers.

Preis für eine Woche (inkl. Halbpension): pro Person 289.- DM

Cuxhaven, Haus direkt am Wasser, für Gruppen geeignet. Preis für eine Woche (inkl. Vollpension): pro Person 232.- DM

Österreich

Achleiten, nahe Linz, Gasthof mit 88 Betten. Preis für eine Woche (inkl. Halbpension) bei Unterbringung in Doppelzimmern:

pro Person 462.- DM

Ostfriesische Inseln

Langeoog, zwei Ferienwohnungen für je max. drei Personen.

Mietpreis für eine Woche auf Anfrage.

Baltrum, Ferienwohnung für drei bis vier Personen.

Mietpreis für eine Woche auf Anfrage.

Borkum, Ferienwohnung für max. fünf Personen.Mietpreis für eine Woche bei Belegung mit vier Personen: pro Person ab 149.- DM

Ostsee

Fehmarn, großes Ferienhaus für max. 18 Personen (auch für je 9 Personen mietbar). Mietpreis für eine Woche (inkl. Endreinigung) bei Belegung mit 18 Personen: pro Person ab 93.- DM

Wendtorf, nur wenige Minuten vom Strand, Ferienhof für Familien, für große und kleine Gruppen, nur bedingt für Rollstuhlfahrer geeignet. Preis für eine Woche (inkl. Vollpension):

pro Person 258.- DM

Pfalz

Ramberg, nahe Offenbach, Haus mit 48 Plätzen für Gruppen, einige Zimmer für Rollstuhlfahrer.

Mietpreis für eine Woche (inkl. Nutzung Küche und Endreinigung) bei Belegung mit 24 Personen: pro Person 125.- DM

Schwäbische Alb

Münsingen, nahe Bad Urach, Freizeitstätte für Familien mit geistig behinderten, psychisch kranken und verhaltensauffälligen Angehörigen.

Geeignet für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Max. neun Personen.

Fachliche Betreuung wird geboten.

Auf Wunsch für Angehörige gleichzeitiger Urlaub in Bad Urach.

Preis für eine Woche (inkl. Vollpension, fachl. Betreuung und Eintrittsgelder): pro Person 639.- DM

Bopfingen, nahe Aalen, Ferienpension mit Reiterhof.

Zwei Zimmer für Rollstuhlfahrer. Preis für Gruppen für eine Woche (inkl. Halbpension):

pro Person ab 264 .- DM

Südtirol

Leifers, nahe Bozen, Pension, ein Doppelbzw. Dreibettzimmer für Rollstuhlfahrer. Preis für eine Woche (inkl. Halbpension): pro Person ab 463.- DM

Schenna, nahe Meran, Ferienwohnung für zwei bis drei Personen.
Mietpreis pro Woche:
pro Person ab 337.- DM

Taunus

Heidenrod, nahe Bad Schwalbach, Haus für Gruppen bis 50 Personen. Preis für eine Woche (inkl. Endreinigung): pro Person 242.- DM

Training für Arme und Beine

Zusätzlich zu den schon bekannten Beintrainern hat die Firma RECK zwei Armtrainer auf den Markt gebracht, die Bewegungsbehinderten eine wirkungsvolle tägliche Gymnastik von Armen, Schultern und Rückenmuskulatur ermöglichen sollen. Die Arme vollziehen dabei eine fahrradähnliche, kreisförmige Bewegung. Aktive Gymnastik kann man mit dem preisgünstigeren Modell mit Bremskrafteinstellung betreiben. Rollstuhlfahrern ohne Restkraft in den Armen wird ein motorbetriebener Armtrainer angeboten, bei dem per Fernbedienung Geschwindigkeit, Drehrichtung, Pedalkraft und Spasmenschaltung verändert werden kann. Beide Armtrainer sind mit Armschienen zur Unterarmfixierung lieferbar und können an den RECK-Beintrainer angebaut werden. Bei Verordnung des Arztes ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen möglich.

Interessenten können sich mit weiteren Fragen wenden an:

Fa. RECK Postfach 1034 W-7952 Betzenweiler



Beingymnastik mit dem RECK-MOTO-med Beintrainer "pico".

Fahrrad fahren in der Sitzschale

Für Leute mit Gleichgewichtsproblemen oder gestörten motorischen Fähigkeiten kann es eine schnelle Art der Fortbewegung ermöglichen: das RehaFit-Behindertendreirad. Es handelt sich bei diesem Drahtesel um ein muskelbetriebenes Sitzschalenfahrrad, dessen Schwerpunkt gegenüber anderen Fahrrädern sehr tief liegt. Das bewirkt eine erhöhte Kippsicherheit und auch eine Art "Geborgenheit" in der Sitzschale, die Mut zum Treten macht. Das Dreirad hat den Antrieb vorn und wird über die Hinterräder mit Unterstützung einer Lenkhilfe gesteuert. Serienmäßig sind die RehaFit-Behindertendreiräder mit einer Dreigang-Nabenschaltung und einer Feststellbremse ausgerüstet. Zusatzausrüstungen wie z.B. Fußschalen, Sitzbezüge, Gurte etc. sind beim Hersteller oder im Fachhandel erhältlich. Wer mehr über dieses Spezialrad wissen will wende sich an:

RehaFit Dr. Rowedder GmbH Industriestraße 14 W-6603 Sulzbach Tel.: 06897/4434

Steh-auf-Stuhl

Seit zwölf Jahren ist es bereits im Handel. Diese oder jene Kleinigkeit wurde zwischenzeitlich verändert aber im Prinzip ist es das alte geblieben - das Stehgerät im Rollstuhl von der Schweizer Aktiengesellschaft LEVO, wie es in diesem Jahr zur REHAB in Karlsruhe zu sehen war. Im Ausgangszustand gleicht es einem gewöhnlichen Rollstuhl. Per Knopfdruck aber kann es seinen Fahrer langsam aus der Sitzhaltung in die Stehlage befördern, gut festgeschnallt an Beinen und Oberkörper, versteht sich. Diese Aufsteh-

möglichkeit aktiviert den Kreislauf, unterstützt das Blasen- und Darmtraining und macht vor allem das Arbeiten im Stehen möglich. Die Energie für das Hinstellen liefert eine wiederaufladbare Trockenbatterie.

Weitere Informationen über:

Rometsch GmbH
Fach-Großhandel für medizinische
Produkte
Szillaweg 12, Horkheim
7100 Heilbronn
Tel.: 07131/570041

E-Rolli im Kofferraum

Auf ein Maß von 36 cm läßt sich PRIMUS, der neue Elektronik-Faltrollstuhl von Meyra, zusammenfalten, nachdem man seine Energieeinheit (zwei Antriebsbatterien 12 V 40 Ah oder wartungsfreie Batterien 12 V 24 Ah) entnommen hat. Damit könnte der Traum von einem E-Rollstuhl im Kofferraum Realität werden. Sowohl PRIMUS als auch sein "kleiner Bruder", der PICCO-E-Rolli für Kinder. lassen sich durch Umlegen des Getriebehebels in Schieberollstühle verwandeln. Weitere Vorzüge sind die geringen Abmessungen der E-Rollis, kleiner Wendekreis (PRIMUS 1,60 m bis 1,70 m, PICCO 1,20 m) und mittels Joy-Stick eine leichte Bedienung. Rahmenfarbe und Farben der Gurte und Sitzkissen können selbst bestimmt werden. Zur Auswahl stehen zwölf Farben für den Rahmen und sieben für Gurte und Kissen.

Schlupfsäcke "Davos"

Neben vielen anderen Anbietern produziert Pellis-Medica schon seit Jahren Schlupfsäcke für Rollstuhlfahrer. Zur diesjährigen Wintersaison kommt das Modell "Davos" auf den Markt. Der Außenbezug

besteht aus wasserabweisendem Nylongewebe, innen ist er wahlweise mit echtem Fell oder Webpelz aus reiner Schurwolle gefüttert. Interessantes und nützliches Detail: Sicherheitsreflexstreifen auf dem Außenbezug. Durch diese Reflektoren ist der Rollstuhlfahrer auch bei schlechten Lichtverhältnissen zu erkennen.

Toiletten-Lift



Mit relativ geringem Aufwand kann dieser Toilettenlift installiert werden. Er braucht seitlich 18 cm Platz und eine 220 Volt-Steckdose. Mit Knopfdruck hebt oder senkt sich der Lift durch elektrischen Antrieb. Ein selbstständiges Aufstehen kann dadurch ermöglicht werden. In der Normalausführung erfolgt die Bedienung mit einem Handhebelschalter. Als Sonderausstattung sind Fußschalter oder eine Infrarot-Fernsteuerung möglich.

Nähere Informationen über dieses Hilfsmittel erhalten Sie bei:

REHA-LIFT Gerd Ecklmeier GmbH Nordstraße 21 W-3580 Fritzlar

Barrierefreie Wohnungen

Unter diesem Titel ist kürzlich das Arbeitsblatt Nr. 2 in der Reihe der Arbeitsblätter "Bauen und Wohnen für Behinderte" erschienen.

Interessenten können es beziehen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern Oberste Baubehörde

Franz-Josef- Strauß-Ring 4 W-8000 München 22 (RB-Nr. 03B/92/09) sowie bei der

Bayerischen Architektenkammer Bayariaring 6

W-8000 München 2 Telefon: 53099934 (ISBN 3-927679-04-6)

Rechtsratgeber

In den neuen Bundesländern kann sich kaum einer dieser Frage entziehen: Wer kann was vom Staat bekommen? Denn wer findet sich schon ohne Mühe durch die oft irritierende Fülle sozialer Leistungen, Gesetze, Verordnungen, Rechte, Anspruchsvoraussetzungen? Wer findet sich auf Anhieb zurecht im System der sozialen Sicherung?

Dr. R. Schmöckel arbeitet diese Thematik in seinem Buch "Wie bekomme ich Geld vom Staat? Soziale Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland" auf und richtet seine ausführlichen Recherchen besonders an die Bürger der neuen Bundesländer. Er möchte damit einen Beitrag zur sicheren Orientierung im Bereich sozialer Hilfen geben und die Wahrnehmung der Rechte der Bürger erleichtern.

Dieses durchaus empfehlenswerte Nachschlagewerk ist in guten Buchhandlungen zum Preis von 8,80 DM erhältlich. Es erschien im Beck-Rechtsratgeber im Deutschen Taschenbuchverlag (dtv) unter der Nr. 50601.

Blinde fordern Gleichberechtigung

Am 15. Oktober 1992 forderten die Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e. V. und das Europäische Netzwerk für Selbstbestimmtes Leben die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf, die Gleichstellung blinder und sehbehinderter Menschen endlich entscheidend voranzutreiben.

Ottmar Miles-Paul (ISL e. V.): "Fußgängerampeln ohne akustische Signale, nur wenig Literatur, die auf Kassette gesprochen und für Sehgeschädigte zugänglich ist, und das Fehlen von Beschriftungen in Blindenschrift in Fahrstühlen und öffentlichen Gebäuden tragen erheblich dazu bei, daß Menschen mit Sehbehinderungen im öffentlichen Leben erheblich benachteiligt werden. Es darf auch nicht dabei bleiben, daß durch den 'Tag des weißen Stockes' einmal im Jahr die Aufmerksamkeit auf uns gelenkt wird, während wir für den Rest des Jahres mit einer diskriminierenden Umwelt kämpfen müssen und von weiten Bereichen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden."

Daher fordern die Behindertenvertreter die Verabschiedung von Gleichstellungsgesetzen für Behinderte und ein Aktionsprogramm, durch das die Umwelt blindengerechter gestaltet werden soll.

Hilfsmittelaktion des BBV

Der Berliner Behindertenverband e. V. führt bis zum 27. November 1992 eine Sammelaktion für alte und gebrauchte

Hilfsmittel, die von Menschen mit Behinderung nicht mehr genutzt werden, durch. Auch reparaturbedürftige Hilfsmittel sind gefragt. Man kann sie instandsetzen oder aber als Ersatzteilspender verwenden. Benötigt werden all diese Spenden für den Aufbau einer Begegnungsstätte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in Javornik-Travna, Mähren. Pfarrer A. Petr, ul. Lidicka 162, CSFR-79070 Javornik und Jeseniku, leitet das Projekt. Nähere Auskünfte über die Spendenaktion sind beim

Berliner Behinderten Verband e. V. "Für Selbstbestimung und Würde", Märkisches Ufer 28, O-1020 Berlin, Telefon 2741312, zu erfahren.

Die Kraft der Schwachen

Die Evangelische Akademie Berlin-Brandenburg veranstaltet vom 11. - 13. Dezember 1992 in Hirschluch bei Storkow eine Tagung unter dem Motto "Die Kraft der Schwachen".

Eingeladen sind Menschen mit Behinderungen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zum Erfahrungsaustausch über die "soziale" Marktwirtschaft.

Anmeldungen sind zu richten an die Evangelische Akademie Albrechtstraße 16 O-1040 Berlin Telefon: 242 40 84.

Förderpreis 1993 des Kuratoriums ZNS

Das Kuratorium ZNS hat einen Preis zur Förderung der Forschung im Bereich der Rehabilitation von hirnverletzten Unfallopfern gestiftet. Er wird für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der neurologischen und neuropsychologischen Rehabilitation verliehen. Bewerbungen um den mit 10.000,- DM dotierten Preis müssen bis zum 31. Dezember 1992 beim Kuratorium ZNS eingegangen sein.

Kuratorium ZNS, Humboldtstraße 31, W-5300 Bonn 1, Telefon 631153

REISEN

Guter Tip

Wer in einer ganz anderen Gegend behindertengerecht Ferien machen möchte, sollte zeitweilig mit Schicksalsgefährten die Wohnung tauschen. Auf diese Weise können z.B. Rollstuhlfahrer ein Urlaubsquartier kostenlos nutzen.

Ab Februar 1993 werden derartige Angebote im "Tauschbuch" (einmal jährlich von der Lebenshilfe Gießen hergestellt) veröffentlicht. Der Vertrieb wird kostenlos erfolgen. Wer ein Angebot unterbreiten möchte, kann es zum Selbstkostenpreis im "Tausch"-Taschenbuch veröffentlichen lassen.

Die Annahme der Tausch-Anzeigen für das Jahr 1993 erfolgt noch bis zum 30. November 1992! Interessenten wenden sich an:

Lernbüro der REHA-Werkstatt der Lebenshilfe Siemensstr. 4

W-6300 Gießen Telefon: 97 509 26

Briefaus Norwegen

Liebe STÜTZE-Redaktion. liebe Leser! Ich nehme Bezug auf den Brief von Herrn Hädrich. der in der STÜTZE 16+17/ 92 veröffentlicht war. Zunächst kurz zu meiner Person: Im Rahmen eines Dienstes mit Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e. V. arbeite ich für anderthalb Jahre beim Norwegischen Behindertenverband (NHF) in Trondheim. Als "Stützkontakt" begleite ich sechs Rollstuhlfahrer in ihrer Freizeit. Das ist eine sehr interessante, vielseitige Aufgabe. In der mir verbleibenden Zeit bin ich u.a. damit beschäftigt, die interessantesten Artikel aus der Mitgliederzeitschrift des NHF "Handikapnytt" in die deutsche Sprache zu übersetzen. Diese Übersetzungen erhalten verschiedene deutsche Behindertenverbände und Zeitungen. In dieser Tätigkeit bin ich selbstverständlich offen für Fragen und Kontakte. Leider hat Herr Hädrich eine falsche Adresse angegeben. Künftige Post bitte an:



Sor - Trondelag Fylkeslag av Norges Handikapforbund v/ Dietmar Sommer Kongensgate 72 N-7012 Trondheim Norwegen

Auf Anregung von Herrn Hädrich werde ich die soeben vom NHF erstellte Liste über zugängliche Reiseziele in Norwegen übersetzen. Leider ist diese Liste noch unvollkommen aber, immerhin ein Anfang. Interessenten können dann gern ein Exemplar bekommen.

Von Seiten des Norwegischen Behindertenverbandes besteht Interesse an vergleichbarem Material über Deutschland. Wer kann mir diesbezüglich helfen?
Mit freundlichen Grüssen

Mit freundlichen Grüssen

Dietmar Sommer

Trondheim

Erschüttert

Tieferschüttert nahmen die Mitglieder des Klubs der Behinderten e. V., Kreisverband Hettstedt, zur Kenntnis, daß ein deutsches Amtsgericht Behinderte als ekelerregend bezeichnet. Wir schließen uns dem Protest des Landesverbandes der Lebenshilfe für geistig Behinderte in Schleswig-Holstein an und verurteilen dieses Schandurteil auf das Schärfste! Es widerspricht unserer tagtäglichen Verbandsarbeit zur Aktivierung schwer- und schwerstbehinderter Menschen für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde.

Den Protest unterzeichneten 80 Mitglieder des Klubs der Behinderten e.V. Kreisverband Hettstedt

Anzeigenannahme für DIE STÜTZE

Dr. Rudolf Turber
Oberspreestr. 61 b
O-1190 Berlin
Konto der Anzeigenverwaltung:
Berliner Sparkasse BLZ 100 50 000,
Kto-Nr. 1513010669

Anzeigenpreis:

Private Kleinanzeigen (einspaltig)

je Zeile DM 3,-1 Seite DM 500,-1/2 Seite DM 270,-1/4 Seite DM 150,-

Das vorletzte Wort

Wer seine Laster los ist, braucht auch nicht mehr zu tanken

Das letzte Wort

Wer ein Laster hat, ist noch lange kein Fernfahrer.

Mobil sein – trotz Körperbehinderung. PAWIN-Geräte helfen dabei.





Zusatzgeräte für körperbehinderte Autofahrer.

SCHRÖTTLE-GERÄTEBAU GMBH Hauptstraße 1–3a W-8851 Ellgau Telefon 0 82 73/24 18 Telefax 0 82 73/5 01

DAS GEDICHT

Rolf Gutsche ist 29 Jahre alt. Er ist in Zittau großgeworden, ging in Birkenwerder in die Schule für Körperbehinderte, arbeitete in Zittau in einer Behindertenwerkstatt und lebt und arbeitet jetzt im Potsdamer Oberlinhaus. Eine spastische Lähmung macht es ihm unheimlich schwer zu sprechen. Um der Welt seine Gedanken, Gefühle und Hoffnungen mitzuteilen, benutzt Rolf die geschriebenen Worte. Er schreibt seit 1982 Geschichten und Gedichte und ist Mitglied im Potsdamer Literaturklub für Menschen mit Behinderungen. Ein Gedicht haben wir bereits in der STÜTZE 20/92 veröffentlicht. Heute folgt:

Bauplatz Papier

es kribbelt und krabbelt zwischen den gehirnzellen wie im ameisenhaufen. gedankenarmeen marschieren auf. das lager wird überfüllt. material muß auf den bauplatz "papier" es entstehen prächtige gebäude der natur. ein palais der guten und bösen leute. in dem auf bildern ihr leben gezeichnet wird. der baustein liebe wird oft verwendet. es kribbelt und krabbelt wie im ameisenhaufen zwischen den gehirnzellen. gedanken sind baufacharbeiter.